



LVBG

Landesverband Bayern und Sachsen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Geschäftsführer

Rundschreiben Nr. 4/2003 (D)

München, den 09. Mai 2003
z/gg

An die
Damen und Herren
niedergelassenen Durchgangsarzte

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Versorgung von Schwerbrandverletzten in Bayern**
2. **Erweiterung des Kreises der versicherten Personen bei Rehabilitanden**
3. **Optimierung der Arztberichte im Internet**
4. **Beschlussfassung der ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages
Ärzte/Unfallversicherungsträger
hier: Klarstellungen zum Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ)**
5. **Anschriftenliste der Zentren zur Erstbehandlung von Querschnittgelähmten in
der Bundesrepublik Deutschland**
6. **Fortbildungsveranstaltungen**
 - **Uniklinik Regensburg, Abteilung Unfallchirurgie**
 - **Uniklinik Carl Gustav Carus der TU Dresden, Klinik und Poliklinik für Unfall- und
Wiederherstellungschirurgie**

1. Versorgung von Schwerbrandverletzten in Bayern

Dok.Nr. 412.35

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München, hat um Veröffentlichung folgender Hinweise gebeten:

„Die Behandlung Brandverletzter setzt einen hohen Grad an Spezialisierung voraus, sowohl in Bezug auf den Ausbildungsstand der Ärzte als auch in Bezug auf die technische Ausstattung der Klinik. In letzter Zeit fällt auf, dass Schwerbrandverletzte auch in nicht hierfür eingerichtete Krankenhäuser transportiert, dort behandelt und nicht an die extra hierfür eingerichteten Zentren in München (Zentrum für Schwerbrandverletzte am Klinikum München-Bogenhausen), Nürnberg (Klinikum Nürnberg) und Murnau (Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik) weitergeleitet werden.

Diese Entwicklung ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Zum einen besteht die Gefahr, dass die Patienten nicht adäquat behandelt werden. Zum anderen werden die Spezialplätze für Schwerbrandverletzte unter hohem Kostenaufwand vorgehalten und sollten auch entsprechend genutzt werden.

Als Anhaltspunkt, ob ein Patient in ein Verbrennungszentrum eingewiesen werden muss, können die Richtlinien des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften herangezogen werden. Demnach sollte bei Vorliegen einer der folgenden Verletzungen die stationäre Versorgung des Patienten **in jedem Fall** in einem Zentrum für Brandverletzte durchgeführt werden.

1. Verbrennungen 2. und 3. Grades oder entsprechende Schädigung durch chemische Substanzen mit Lokalisation im Gesicht, am Fuß, in Gelenkbereichen oder im Genitalbereich – einschließlich der durch elektrischen Strom verursachten thermischen Schäden,
2. Inhalationstraumata, auch in Verbindung mit leichten äußeren Verbrennungen; vom Vorhandensein eines solchen ist grundsätzlich bei Explosionsunfällen auszugehen,
3. bei Erwachsenen
 - Verbrennungen 2. Grades von 15% und mehr der Körperoberfläche
 - Verbrennungen 3. Grades von 10 % der Körperoberfläche
4. bei Kindern
 - Verbrennungen 2. Grades von 10% und mehr der Körperoberfläche
 - Verbrennungen 3. Grades von 5% und mehr der Körperoberfläche
5. bei Patienten mit infizierten Brandwunden nach mehr als sechswöchiger Behandlung.

Es wird gebeten, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, Patienten, die diesem Kriterienkatalog entsprechen, **schnellstmöglich** in die entsprechenden Zentren weiterzuleiten.

Die Adresse der Zentren für Schwerbrandverletzte und weitere Informationen können auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin unter

www.verbrennungsmedizin.de

abgerufen werden.

Die Broschüre „Denkschrift zur Rehabilitation Brandverletzter - Empfehlungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften“ kann beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin, Tel.: 02241/231-01 bestellt oder unter

<http://www.hvbg.de/d/ftopsets/infomat/material/reha.htm>

abgerufen werden.“

2. Erweiterung des Kreises der versicherten Personen bei Rehabilitanden

Dok.Nr. 311.151

Mit Rundschreiben Nr. 6/01 (D/K) vom 18.10.2001 hatten wir Sie über die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes von Rehabilitanden informiert.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft – als überwiegend zuständiger Unfallversicherungsträger für Rehabilitandenunfälle - hat zusammen mit den Spitzenverbänden der Kranken- und Rentenversicherung das bisherige Informationsblatt überarbeitet.

Die aktuelle Version des Informationsblatts liegt bei.

3. Optimierung der Arztberichte im Internet

Dok. Nr. 817

Seit dem Jahr 2001 stehen alle Arztberichtstexte auch im Internet (<http://www.lvbg.de> Rubrik „Formtexte“) zum Download im Dateiformat MS-Word zur Verfügung. Sie können als Mustervorlagen zum Ausfüllen am PC mit anschließendem Ausdruck auf Blankopapier verwendet werden. Um den Komfort im Umgang mit den Texten zu erhöhen, wurde die Hintergrundprogrammierung u.a. folgender Formulare optimiert:

<u>Formtextnummer/Bezeichnung</u>	<u>Formtextnummer/Bezeichnung</u>
A 4200 Erstes Rentengutachten	F 1114 Ausführliche Auskunft, allgemein
A 4500 Zweites Rentengutachten	F 2100 Krankheitsbericht (Zwischenbericht)
A 4510 Gutachten Nachprüfung MdE	F 2106 Nachschaubericht
A 4520 Gutachten Rente n. Gesamtvergütung	F 2132 Ausführlicher Bericht Kopfverletzung
A 4550 Gutachten Abfindung	F 2134 Ausführlicher Bericht Knie
A 5512 Gutachten erhöhte Witwen/r-Rente	F 2150 Mitteilung D-Arzt: Überweisung BGSW
	F 2152 Aufforderung Teilnahme BGSW
F 1000 Durchgangsarztbericht	F 2156 Aufforderung Untersuchung BGSW
F 1002 Ergänzungsbericht Kopf	F 2222 Mitteilung D-/H-Arzt: Veränderungen bes. Heilbehandlung
F 1006 Ergänzungsbericht Stromunfall	F 3110 Belastungserprobung
F 1008 Ergänzungsbericht schwere Verbrenn.	F 6000 Anzeige Verdacht BK, Arzt
F 1010 Ergänzungsbericht Hand	F 6120 Bericht Wirbelsäule BK 2108, 2109, 2110
F 1100 Auskunft Behandlung	F 6220 Untersuchung Bericht Wirbelsäule BK 2108, 2109, 2110
F 1102 Auskunft Kopfverletzung	F 9990 Rechnung amb./stat. Behandlung R1
F 1104 Auskunft Komplikationen Gliedmaßenverletzungen	F 9992 Rechnung amb./stat. Behandlung R2
F 1108 Auskunft Verbrennung	F 9994 Rechnung amb./stat. Behandlung R3
F 1110 Auskunft Zweifel Arbeitsunfall/ Ursachenzusammenhang	

Inhaltlich hat sich an den Formularen nichts geändert. Hier die für Anwender wichtigsten Neuerungen in Kürze:

- Die erforderlichen Kopien werden nicht mehr direkt beim Ausfüllen des Formtextes erstellt, sondern erst beim Ausdruck über die Funktion "Druckauswahl". Dadurch wird das insbesondere bei weniger leistungsfähigen Rechnern bisweilen zu beobachtende „Stocken“ beim Eintragen in die einzelnen Felder unterbunden und die Texte können flüssiger ausgefüllt werden.
- Der Ausdruck sämtlicher erforderlichen Exemplare ist standardmäßig voreingestellt. In der Funktion „Druckauswahl“ können jedoch die tatsächlich gewünschten Kopien ausgewählt werden. Die Kopien werden nicht mehr gespeichert; nur das Original kann gespeichert werden.
- Das "zweiseitige Ausdrucken" ist jetzt möglich, d.h. es kann ausgewählt werden, ob auch die Rückseite bedruckt werden soll. In diesem Fall wird der Druck angehalten, das Blatt kann gewendet werden und erst durch Klicken auf "OK" wird der Druckvorgang fortgesetzt.
- Beantwortet der Anwender die Frage "Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum?" mit „ja“, wird automatisch über die Funktion "Druckauswahl" beim Ausdrucken eine Kopie für den Versicherten erstellt.
- In allen Formularen mit Abrechnungsfunktion wird nach Verlassen des Feldes "Porto" automatisch die Summe errechnet.
- Das Ausfüllen der Formulare wird durch logisch vorgegebenes Positionieren des Cursors erleichtert. Beispiel:

10 Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum? *	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
* Wenn ja, ist dem Versicherten eine Kopie des Durchgangsarztberichts auszuhändigen	
11 Falls weitere Behandlung nicht erforderlich	wieder arbeitsfähig ab
<input type="checkbox"/> arbeitsfähig, dem Versicherten mitgeteilt	Datum <input type="checkbox"/> AU-Bescheinigung ausgestellt

Wird in dem Beispiel als Antwort "nein" angekreuzt, springt der Cursor direkt auf Frage 11 weiter.

- Die Maske zur Erstellung des eigenen Briefkopfes wurde optimiert.

Die Texte können ab sofort abgerufen werden. Auskünfte zu technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Download erteilt Frau Hahn, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften unter Telefon 02241/231-1157.

4. Beschlussfassung der ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger

hier: Klarstellungen zum Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ)

Dok. Nr. 418.811

Die ständige Gebührenkommission – bestehend aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – hat folgende Beschlüsse zur Anwendung des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) gefasst:

- **Visite (UV-GOÄ Nr. 45)/Zweitvisite (UV-GOÄ Nr. 46) im Krankenhaus**
Die Leistungen nach Nr. 45 und 46 sind auch vom Belegarzt berechnungsfähig.
- **Operative Leistungen – Wundverbände (UV-GOÄ Nr. 200)**
Als operative Leistungen im Sinne der allgemeinen Bestimmung zu Kapitel C Abschnitt I gelten auch die Leistungen nach den Nummern 2000 - 2005. Dadurch ist neben diesen Nummern die UV-GOÄ Nr. 200 nicht berechnungsfähig (ausgenommen besondere Kosten).
- **UV-GOÄ Nr. 405**
Im Text der Leistungslegende ist die Nummer 415 zu streichen, da eine Leistung nach Nummer 415 in der UV-GOÄ nicht enthalten ist.
- **Teil A – Abrechnung der ärztlichen Leistungen**
Im Teil A – Abrechnung der ärztlichen Leistungen – Nr. 2, Satz 2 sind redaktionelle Ergänzungen zur Klarstellung notwendig, da sich diese Regelung nur auf den Abschnitt M II (Basislabor) beziehen kann.
Der Satz lautet nun folgendermaßen:
“... berechnete Laborleistungen **des Abschnitts M II. (Basislabor)**, die nach fachlicher Weisung
- **Teil O Strahlendiagnostik, ... – Abschnitt I**
Die Pauschalregelung für die Übersendung von Röntgenaufnahmen (Kapitel O I. Nr. 8 Satz 3) findet auch Anwendung, wenn Röntgenaufnahmen von einem Arzt zu einem anderen Arzt versandt werden.
- **UV-GOÄ Nr. 5022 (gehaltene Aufnahme/n)**
Der Zuschlag für eine gehaltene Aufnahme nach Nr. 5022 zur Funktionsprüfung des Bandapparates eines Daumengelenkes ist zu den Leistungen nach Nr. 5010 und 5011 berechnungsfähig.

Die Beschlüsse sind seit 01.10.2002 für die Vertragspartner verbindlich.

5. Anschriftenliste der Zentren zur Erstbehandlung von Querschnittgelähmten in der Bundesrepublik Deutschland

Dok. Nr. 411.37

Eine aktualisierte Fassung der Anschriftenliste der Zentren zur Erstbehandlung von Querschnittgelähmten in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben von der Berufsgenossenschaftlichen Anlaufstelle für die Vermittlung von Betten für Querschnittgelähmte am BG-Unfallkrankenhaus in Hamburg ist zur Information beigefügt.

6. Fortbildungsveranstaltungen

- Uniklinik Regensburg, Abteilung Unfallchirurgie
- Uniklinik Carl Gustav Carus der TU Dresden, Klinik und Poliklinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie

Dok. Nr. 615.6

Nachstehend einige Hinweise zu Fortbildungsveranstaltungen auf chirurgisch/unfallchirurgischem Gebiet.

Für Empfänger des Rundschreibens via E-Mail sind die jeweiligen Programme im PDF-Format beigelegt. Die Empfänger der Rundschreiben in Papierversion können weitere Informationen im Internet über den jeweils angegebenen Hyperlink abrufen bzw. die Programme unter den angegebenen Telefonnummern/E-Mail-Adressen bestellen.

12. Fortbildungsreihe Unfallchirurgie am Klinikum der Universität Regensburg Sommersemester 2003

Information:

Klinikum der Universität Regensburg,
Abteilung für Unfallchirurgie, 93042 Regensburg,
Tel: 0941/944-6818

Fax: 0941/944-6996

E-Mail: helga.lautenschlager@klinik.uni-regensburg.de

Internet: <http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medizin/Uch/index.htm>

Unfallchirurgische Kolloquien 2003 am Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“, Dresden

Information:

Frau von Burski
Sekretariat der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie
Tel.: 0341/458 37 77

E-Mail: Michael.Amlang@ukd62.med.tu-dresden.de

Internet: <http://www.uniklinikum-dresden.de/index1.htm> (Navigation „Aktuelles/News“)

Bundesweite Informationen zu den Fortbildungsaktivitäten der Landesverbände finden Sie auf der Website der Landesverbände (<http://www.lvbq.de/lv/pages/veranst.htm>).

Mit freundlichen Grüßen



von Rimscha

Hauptverwaltung



VBG

Verwaltungs-
Berufsgenossenschaftdie Berufsgenossenschaft
der Banken, Versicherungen,
Verwaltungen, freien Berufe
und besonderer Unternehmen

März 2003

Information über die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen (Konkretisierung unserer Information vom Oktober 2001)

Bisher waren in der gesetzlichen Unfallversicherung bereits diejenigen Personen versichert, die auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten. Seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX sind jetzt zusätzlich auch diejenigen Personen versichert, für die einer der genannten Sozialversicherungsträger **ambulante** Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gewährt. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist regelmäßig und mit den gleichen Ausnahmen wie bei dem bereits bisher versicherten Personenkreis auch für den zusätzlich unter Versicherungsschutz gestellten Personenkreis der zuständige Unfallversicherungsträger.

Ambulante medizinische Rehabilitation ist nach der gemeinsamen Auffassung der Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherungsträger und der VBG ebenso wie die stationäre und teilstationäre medizinische Rehabilitation interdisziplinär, komplex und ganzheitlich ausgerichtet. Sie wird in Rehabilitationszentren durchgeführt, die einen Belegungsvertrag mit einem der genannten Rehabilitationsträger der Sozialversicherung bzw. eine entsprechende Anerkennung von dort besitzen. Darüber hinaus muss die Krankenkasse bzw. der Rentenversicherungsträger, ggf. im nachhinein, in jedem Einzelfall die ambulante medizinische Rehabilitation als solche gegenüber dem Versicherten sowie gegenüber dem Rehabilitationszentrum bewilligt haben. Nur wenn alle diese Voraussetzungen gegeben sind, besteht Unfallversicherungsschutz und ein Unfall ist der VBG zu melden.

Nicht zur ambulanten medizinischen Rehabilitation gehören z. B. Nachsorgeleistungen, der Rehabilitationssport und das Funktionstraining sowie die stufenweise Wiedereingliederung.

b. w.

Gesetzliche
Unfallversicherung
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Hausanschrift:
Deelbögenkamp 4
Hamburg
Postanschrift:
22281 Hamburg

Telefon: (040) 51 46-24 89
Telefax: (040) 51 46-26 35
www.vbg.de

Servicezeit:
Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Deutsche Bank AG Hamburg
(BLZ 200 700 00) 4 903 001
Commerzbank AG Hamburg
(BLZ 200 400 00) 1 310 291
DZ Bank Hamburg
(BLZ 200 600 00) 681 040

Ergänzender Hinweis:

Der Unfallversicherungsschutz bezieht sich auf alle aktiven Betätigungen, die im inneren Zusammenhang mit der ambulanten medizinischen Rehabilitation stehen, also dieser dienen, sowie die hierzu erforderlichen Wege einschließlich der von der Wohnung zum Rehabilitationszentrum und zurück. Geht der Versicherte vor oder nach der ambulanten medizinischen Rehabilitation einer ebenfalls versicherten Tätigkeit, z. B. als Auszubildender oder Arbeitnehmer nach, können auch die Wege von der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte zum Rehabilitationszentrum bzw. umgekehrt versichert sein, was aber einer Prüfung im Einzelfall bedarf.

Nicht versichert ist das bloße passive Empfangen ärztlicher, therapeutischer und sonstiger der medizinischen Rehabilitation dienender Handlungen. Das ist z. B. der Fall, wenn der Masseur dem Patienten bei der Anwendung eine Rippe bricht oder ein ärztlicher Eingriff misslingt. Nicht versichert sind auch Komplikationen, atypische Heilungsverläufe oder das Ausbleiben des erhofften Behandlungserfolgs bei dem zur Rehabilitation führenden Leiden.

Bei der Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen werden im Übrigen die Grundsätze angewandt, die die Rechtsprechung zum Versicherungsschutz bei stationärer bzw. teilstationärer Behandlung und bei stationärer Rehabilitation entwickelt hat.

März 2003

**Anschriftenliste der Zentren zur Erstbehandlung von Querschnittgelähmten in der Bundesrepublik Deutschland
Berufsgenossenschaftliche Anlaufstelle für die Vermittlung von Betten für Querschnittgelähmte
am BG-Unfallkrankenhaus in Hamburg
Telefon: 040/7306-2604 oder -2601 - Telefax: 040/7306-2620 - Stand: September 2002**

Ort	Einrichtung	Ärztl. Direktor/ Leitender Arzt	Zentrale Einwahl Rufnummer-Durchwahl Fax-Nummer e-mail/Internet
Bad Berka	Zentralklinik Bad Berka GmbH Klinik f. Orthopädie, WS-Chirurgie und Querschnittgelähmte Robert-Koch-Allee 9 99437 Bad Berka	Dr. Ruhwedel	036458/5-0 036458/5-1410 036458/421 80 gf@zentralklinik-bad-berka.de
Bad Wildungen	Werner-Wicker-Klinik Zentrum für Rückenmark verletzte Am Kreuzfeld 4 34537 Bad Wildungen	Dr. Meiners	05621/803-0 05621/803-203 05621/803-864
Bayreuth	Krankenhaus Hohe Warte Reha-Klinik für Querschnitt- gelähmte Hohe Warte 8 95445 Bayreuth	Prof. Dr. Grüninger	0921/280-0 0921/280-1501 0921/280 1504 Neurologie@hohe-warte-bayreuth.de
Beelitz	Gesundheitspark Beelitz GmbH Neurologische Reha-Klinik Paracelsusring 6a 14547 Beelitz-Heilstätten	PD Dr. Gutjahr OÄ Dr. Schmidt	033204/2-00 033204/2-2232 033204/2 2303 Schmidt@gesundheitspark.com

Ort	Einrichtung	Ärztl. Direktor/ Leitender Arzt	Zentrale Einwahl Rufnummer-Durchwahl Fax-Nummer e-mail/Internet
Berlin (BK)	Stiftung Oskar-Helene-Heim Zentralklinik "E. von Behring" Sonderstation für Querschnitt- gelähmte Gimpelsteig 3-5 14165 Berlin	Dr. med. Zöllner	030/8102-0 030/8102-1504 030/8102 1838
Berlin	Unfallkrankenhaus Berlin Behandlungszentrum für Rückenmarkverletzte Warener Straße 7 12683 Berlin	Dr. Niedeggen	030/5681-0 030/5681-3401 030/5681 3403 /www.ukb.de
Bochum	Chirurgische Univ.-klinik und Poliklinik der BG-Kranken- anstalten "Bergmannsheil" Abt. f. Rückenmarkverletzte Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 44789 Bochum	Prof. Muhr Frau Dr. Meindl	0234/302-0 0234/302-6703 0234/302-6704 renate.meindl@ruhr-uni-bochum.de
Duisburg	BG-Unfallklinik Spezialabteilung für Rücken- markverletzte Großenbaumer Allee 250 47249 Duisburg	PD Dr. Kortmann Dr. Kämmerling	0203/7688-1 0203/7688-3141 0203/7688 2283 rolf.kämmerling@bgu-duisburg.de
Frankfurt	BG-Unfallklinik Abt. f. Rückenmarkverletzte Friedberger Landstraße 430 60389 Frankfurt	Prof. Börner Dr. Marcus	069/475-0 069/475-2020 069/475 2224

Ort	Einrichtung	Ärztl. Direktor/ Leitender Arzt	Zentrale Einwahl Rufnummer-Durchwahl Fax-Nummer e-mail/Internet
Greifswald	Neurologisches Rehabilitations- zentrum Greifswald gGmbH Karl-Liebknecht-Ring 26a 17491 Greifswald	Dr. Gläser	03834/871-0 03834/871-301 03834/871 102 e.gläser@nrz-greifswald.de
Halle	BG-Kliniken Stadt Halle Zentrum für Rückenmarkverletzte Merseburger Straße 165 06112 Halle	Dr. Röhl	0345/1326-0 0345/1326-310 oder -311 0345/1326 313 Klaus.roehl@bergmannstrost.com
Hamburg	BG-Unfallkrankenhaus Hamburg Querschnittgelähmten-Zentrum Bergedorfer Straße 10 21033 Hamburg	PD Dr. Jürgens Dr. Exner	040/7306-0 040/7306-2600 oder 2601 040/7306 2620 g.exner@buk-hamburg.de
Heidelberg	Stiftg. Orthop. Univ.-Klinik Abt. für Orthopädie II Zentrum für Querschnittgelähmte Ludwig-Guttmann-Haus Schlierbacher Landstr. 200a 69118 Heidelberg	Prof. Dr. Gerner Dr. Spahn	06221/96-5 06221/96-6322 06221/96 6345 info@ok.uni-heidelberg.de
Herdecke	Gemeinnütziges Gemeinschafts- krankenhaus Herdecke Querschnittabteilung Gerhard-Kienle-Weg 4 58313 Herdecke	Dr. Möbius Dr. Föllinger	02330/62-0 02330/62-3425 02330/62 3995 oder 3373 gemeinschaftskrankenhaus-GF@t-online.de

Ort	Einrichtung	Ärztl. Direktor/ Leitender Arzt	Zentrale Einwahl Rufnummer-Durchwahl Fax-Nummer e-mail/Internet
Hessisch-Lichtenau	"Lichtenau e.V." Klinik für WS-Chirurgie und -orthopädie Abt. f. Querschnittlähmungen Am Mühlenberg 37235 Hessisch-Lichtenau	Dr. Sambale Dr. Topp	05602/83-0 05602/83-1384 05602/83 1991 oder 1962 Lichtenau@lichtenaue.V.de Olaf-topp@dgn.de
Karlsbad- Langensteinbach	Klinikum Karlsbad- Langensteinbach gGmbH Paraplegiologische Abteilung Guttmanstraße 1 76307 Karlsbad	Prof. Harms Dr. Nanassy	07202/61-0 07202/61-3813 07202/61 6171 andreas.nanassy@kkl.srh.de
Koblenz	KH Evang. Stift "St. Martin" BG-Sonderstation für Schwer- unfallverletzte Johannes-Müller-Str. 7 56068 Koblenz	Prof. Dr. Baumgärtel Dr. Lang	0261/137-0 0261/137-1620 0261/137 1234 Spino@t-online.de
Kreischa	Klinik Bavaria Rehabilit. KG Querschnittgelähmten-Zentrum An der Wolfsschlucht 1-2 01731 Kreischa	Dr. Schönfelder	035206/6-2000 035206/62-164 035206/62 106
Ludwigshafen	BG-Unfallklinik Abt. für Querschnittgelähmte Ludwig-Guttman-Str. 13 67071 Ludwigshafen	Prof. Dr. Wentzensen Dr. Boltze	0621/6810-0 0621/6810-2325 0621/6810 2604 www.BG-unfallklinikLU.de

Ort	Einrichtung	Ärztl. Direktor/ Leitender Arzt	Zentrale Einwahl Rufnummer-Durchwahl Fax-Nummer e-mail/Internet
Markgröningen	Klinik Markgröningen Orthop. Reha-Krankenhaus Abt. für Querschnittgelähmte Nähere Hurst 20 71706 Markgröningen	Prof. Dr. Walker Dr. Schätz	07145/91-0 07145/91-2201 07145/91 2910
Murnau	BG-Unfallkrankenhaus Abt. für Querschnittgelähmte Prof.-Küntschers-Straße 8 82418 Murnau	Prof. Dr. Bühren Dr. Potulski	08841/48-0 08841/48-2432 08841/48 2440 Potulski@bgu-murnau.de
Tübingen	BG-Unfallklinik Abt. für Querschnittgelähmte, Orthopädie u. Reha-Medizin Im Schnarrenbergweg 95 72076 Tübingen	Prof. Dr. Weise Prof. Dr. Kaps	07071/606-0 07071/606-1046 07071/606 1048 kaps@bgu-tuebingen.de
Ulm	Orthop. Abteilung des REHA- Krankenhauses Ulm Orthop. Klinik mit Querschnitt- gelähmtenzentrum der Universität Ulm Oberer Eselsberg 45 89081 Ulm	Prof. Dr. Puhl SL Dr. Kalke	0731/177-0 0731/177-5108 0731/177 1103 yorck-bernhard.kalke@rku.de